



Tageschulung für alle Ukraine-Helfer*innen Herzlich Willkommen!

Referentin: Cordula Rosenberg



Gliederung



- 1. Historie, geografische Lage und aktuelle Zahlen
- 2. Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland
- 3. Integration in KiTa und Schule
- 4. Integration in den Arbeitsmarkt
- 5. Hilfen & Netzwerke

1. Historie





Hinweis: Die Abstände in der Zeitachse ist aus darstellerischen Gründen nicht ganz korrekt.

Quelle: https://www.lpb-bw.de/chronik-ukrainekonflikt

Geografische Lage







Aktuelle Zahlen



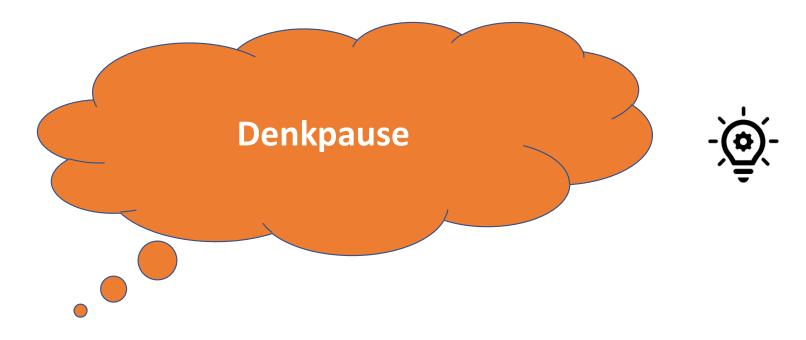


Bis heute hat die #Bundespolizei 362.824 #Geflüchtete aus der #Ukraine in Deutschland festgestellt. Überwiegend sind es Frauen, Kinder und alte Menschen.



10:00 vorm. · 20. Apr. 2022 · Twitter Web App





2. Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland



UkraineAufenthÜV, verlängert bis 31.08.22 In Kraft getreten am 09.03.22, rückwirkend gültig ab 24.02.22

Mit Inkrafttreten des Beschlusses zur Aufnahme von Vertriebenen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes kommt § 24 AufenthG (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) für den vom Ratsbeschluss zwingend umfassten Personenkreis unmittelbar zur Anwendung; das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt entsprechende Aufenthaltserlaubnisse beantragt werden können.

Quelle: www.bamf.de/faq-ukraine



Ein Antrag auf Asyl muss nicht erfolgen In den ersten 90 Tagen muss keine Meldung erfolgen

Innerhalb dieses Zeitraums muss eine Antragstellung bei der zuständigen Ausländerbehörde zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz erfolgen.

Quelle: www.bamf.de/faq-ukraine



Für wen gilt das?

- Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten.
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben.
- Familienangehörige der ersten beiden genannten Personengruppen (d.h. Ehegatten, unverheiratete Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder und enge Verwandte unter weiteren Voraussetzungen), auch wenn sie nicht ukrainische Staatsangehörige sind.

© Institut für Bildungscoaching





Darüber hinaus gewährt Deutschland folgenden Personen Schutz:

- Ukrainischen Staatsangehörigen, die sich bereits mit Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten, der absehbar entfällt, unabhängig davon, wann die Einreise erfolgt ist
- Personen, die nicht lange vor dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflohen sind oder die sich kurz vor diesem Zeitpunkt (zum Beispiel im Urlaub oder zur Arbeit) in der EU befunden haben und infolge des bewaffneten Konflikts nicht in die Ukraine zurückkehren können

© Institut für Bildungscoaching

institut für bildungscoaching

Was passiert nach der Einreise?

Ankunftsnachweis =
Für Beantragung von
Leistungen beim Sozialamt

uMA = Jugendamt

- Ukrainische Staatsangehörige können sich aktuell bis zum 23.05.2022 visumfrei in Deutschland aufhalten oder sich mit einem biometrischen Pass visumfrei 90 Tage frei in der EU aufhalten bzw. innerhalb der EU bewegen.
- In diesem Fall ist eine Registrierung in Deutschland nicht zwingend notwendig.

Versuch einer Checkliste



Ankommen
Notaufnahme vs.
private
Unterkunft

ggf.
Polizeidienstliche
Erfassung durch
die Bundespolizei

Beantragung von Leistungen nach dem AsylblG (Sozialamt)

Hilfe für den Lebensunterhalt Kosten der Unterkunft

> Krankenhilfe Sonstige Leistungen

Bezug einer Wohnung

Meldung bei zuständiger Stelle

Antrag Integrationskurs bei Regionalstelle des Bundesamtes

Beantragung
Aufenthaltserlaubnis nach §24
AufenthG

Ab Juni 2022 Zugang zum Jobcenter

Vermittlung in Arbeit Arbeitsmarktförderung

Übernahme von Miete, Lebenskosten durch Jobcenter

kostenfreie Zugfahrt mit beliebigem Zug (Einreise-

Bestimmungsort)

Mobilität prüfen

Nahverkehrszüge kostenfrei(RE)

DB: einmalige

© Institut für Bildungscoaching

Quelle: Mantel, Johanna / Kalkmann, Michael (20172): Basisinformationen für die Beratungspraxis Nr. 1: Das Asylverfahren in Deutschland. Asylgesuch im Inland Antragstellung am Flughafen Asylgesuch an der Grenze (oder in der Grenzregion nach Weiterleitung an zuständige "Flughafenverfahren", falls Ein-"Aufgriff" durch Bundespolizei): Aufnahmeeinrichtung und richtung am Flughafen vorhan-Bundespolizei entscheidet. Außenstelle des Bundesamts den: Entscheidung innerhalb ob Einreise verweigert wird für Migration und Flüchtlinge von 2 Tagen (BAMF) Einreise und Einreisever-Keine Ableh-Ablehnung als Weiterleitung weigerung nung als offensichtlich an Aufnahund Zurückoffensichtlich unbegründet: meeinrichunbegründet schiebung Verweigerung oder keine tung der Einreise Entscheidung nach 2 Tagen Antragstellung beim BAMF Asylverfahren (darin enthalten auch "Dublinverfahren") beim BAMF, Möglichkeit der Durchführung als beschleunigtes Verfahren oder als verkürztes Verfahren im Ankunftszentrum: · Entscheidung, ob Deutschland zuständig für das Verfahren ist; · Falls Deutschland zuständig ist: Entscheidung über Asyl, internationalen Schutz und nationale Abschiebungsverbote. Zuerkennung von Asyl, "Einfache" Ablehnung Ablehnung als Ablehnung als internationalem "unzulässig" (z.B. wegen (ohne Einstufung als "offensichtlich Schutz oder einem "unzulässig", unbegründet" Zuständigkeit eines andenationalen Abschie-"offensichtlich unberen "Dublin-" oder ..sicheren Drittstaats" bungsverbot gründet" o.Ä.) Klagemöglichkeit, um Innerhalb einer Woche Möglichkeit der Klage verbun-Möglichkeit der Klage ggf. einen besseren den mit einem Eilantrag, damit die aufschiebende innerhalb von zwei Schutzstatus zu errei-Wochen (mit aufschie-Wirkung der Klage angeordnet wird chen bender Wirkung) Verwaltungsgericht Verwaltungsgericht gibt Eilantrag statt lehnt Eilantrag ab Verwaltungsgericht entscheidet über die Klage "Positive" Entscheidung des BAMF und/oder des "Negative" Entscheidung des BAMF und des Gerichts: Gerichts; Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis Ausreisepflicht, Abschiebung kann vollzogen werden. durch die zuständige Ausländerbehörde Erteilung einer Duldung, falls Abschiebung nicht möglich ist





Weiterführende Links: Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland

https://www.unofluechtlingshilfe.de/uploads/media/UNHCR Flucht u Asyl web2017 01.pdf

https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilf en/Gesetze_seit_2015_A3_l-sos-6.pdf

https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/

© Institut für Bildungscoaching

Arbeitshilfen & Übersichten



Themen: Arbeitsmarktzugang; Arbeitsförderung; Deutschkurse; Rechtliche Grundlagen

https://www.einwanderer.net/willkommen

Themen: Schulabschlüsse & Hochschulabschlüsse aus dem Ausland

https://anabin.kmk.org/anabin.html

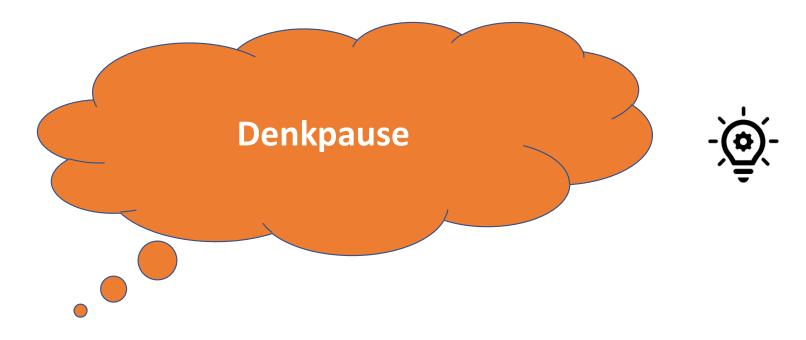
Thema: Anerkennung berufliche Qualifikationen

https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php

Themen: Asylverfahren & Krankheit als Abschiebehindernis

https://www.asyl.net/publikationen/unsere-arbeitshilfen







3. Integration in KiTa und Schule

- Kinder unter 6 Jahre können in eine KiTa aufgenommen werden (z.B. Berlin hat ca. 3000 Plätze zur Verfügung gestellt)
- Ab dem 6. Lebensjahr gilt die reguläre Schulpflicht. Bei noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen, sind sogenannte Willkommensklassen geschaffen worden.
- Parallel zu diesem Schulbesuch werden ukrainische Schüler:innen per digitalem Unterricht beschult. (Die ukrainische Generalkonsulin Iryna Tybinka hatte an die Kultusminister apelliert, auf eine Kontinuität der Bildungsprozesse und ein Aufrechterhalten der nationalen Identität ukrainischer Kinder zu achten. Es gehe um einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland.

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, rechnet mit bis zu 250.000 schulpflichtigen Kindern. Man rede dann von "mindestens 15.000 zusätzlichen Lehrkräften".

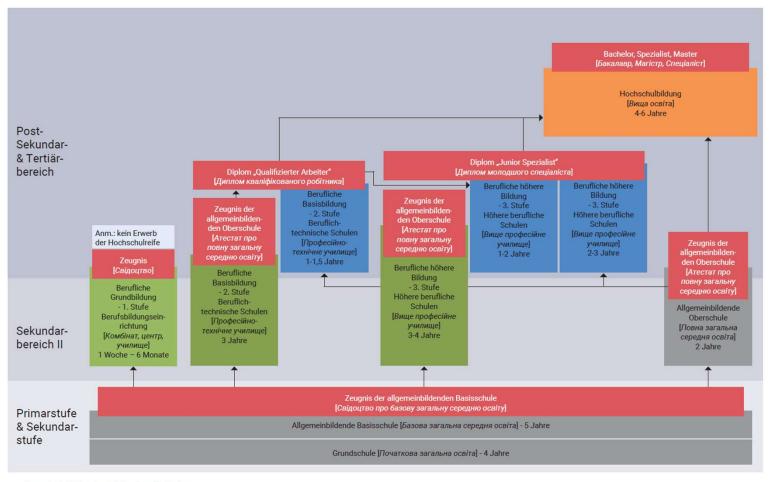
© Institut für Bildungscoaching



Das Berufsbildungssystem der Ukraine (1998-2021)







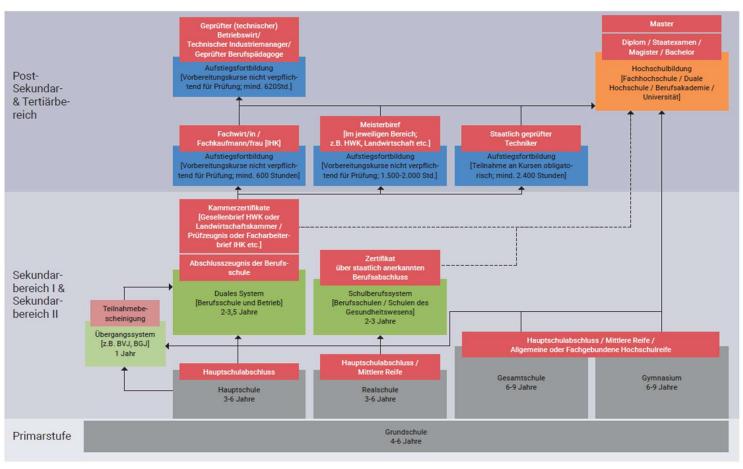
www.bg-portal.de/db/Lander-und-Berufsprofile/ukraine



Das Berufsbildungssystem Deutschlands seit 1969

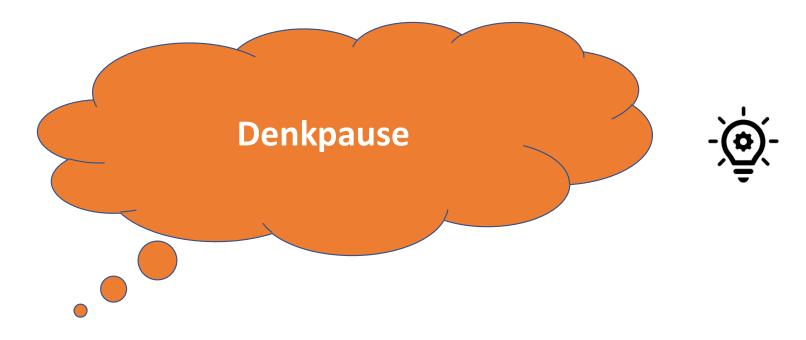






www.bg-portal.de/db/Lander-und-Berufsprofile/deutschland







4. Integration in den Arbeitsmarkt

- mit dem vorläufigen Dokument über das Aufenthaltsrecht nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erhalten die Geflüchteten durch die zuständige Ausländerbehörde auch die Erlaubnis zum Arbeiten
- auch Leiharbeit ist möglich
- eigene Unternehmensgründung oder auch eine Freiberuflichkeit sind möglich

© Institut für Bildungscoaching



Anerkennung von Qualifikationen/Berufsabschlüssen

- Anerkennung von reglementierten Berufen (Ärzte:innen/Lehrer:innen) ist zwingend notwendig
- Anerkennung von nicht-reglementierten Berufen ist sinnvoll

https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

Kostenfreie Beratung über: https://www.netzwerk-
iq.de/angebote/eingewanderte/beratungsangebote (in deutsch und engl.)



Sprachkurse-vorab

- Die Migrationsberatung (MBE) unterstützt bei den ersten Fragen nach der Ankunft in Deutschland, z.B. zur Wohnungs- oder Arbeitssuche oder wenn ein Arzt benötigt wird
- kostenlose App "mbeon.de"

Infos zur App finden Sie unter <u>www.mbeon.de</u> oder unter <u>www.facebook.com/mbeon.chat</u>



Sprachkurse- BASIS

- Erstorientierungskurse (EOK) geben einen ersten Überblick zum Einleben in Deutschland und vermitteln einfache Deutschkenntnisse zu alltäglichen Themen wie Gesundheit, Arbeit oder Bildung.
- In den MiA-Kursen ("Migrantinnen einfach stark im Alltag") erhalten Frauen relevante Informationen für den Alltag, z.B. wie das Schul- und Bildungssystem in Deutschland funktioniert oder welche Aus- und Weiterbildungen möglich sind.



Sprachkurse

- Orientierungskurs: deutsche Geschichte, Kultur und Rechtsordnung, sowie eine Wertevermittlung
- Berufssprachkurse bauen auf den Integrationskursen auf und bereiten die Teilnehmer auf die Arbeitswelt in Deutschland vor. Neben dem Basiskurs gibt es hier auch Kurse mit unterschiedlichen (Ziel-) Sprachniveaus.

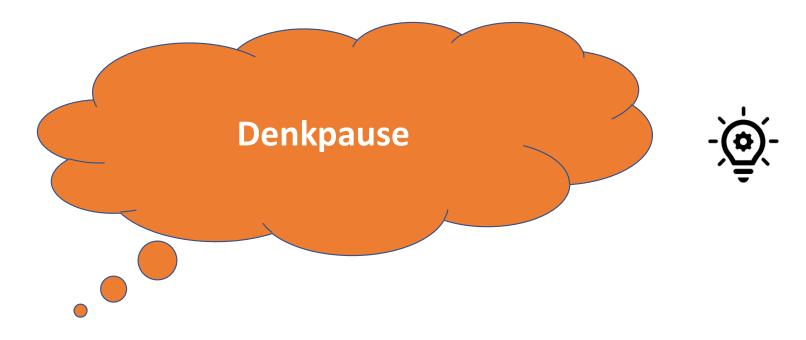


Führerschein

- Alle Bürger:innen aus der Ukraine, die einen nationalen (ukrainischen)
 oder einen Internationalen Führerschein besitzen, dürfen in der
 Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge der Klassen führen, für die
 ihr Führerschein ausgestellt ist, soweit sie sich vorrübergehend im
 Bundesgebiet aufhalten.
- Die Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führerscheins ist nicht erforderlich. Erst wenn die Betroffenen hier ihren Wohnsitz in Deutschland begründen, besteht die Fahrerlaubnis noch weitere 6 Monate. Danach ist dann ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich.

Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr / Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.





5. Hilfen und Netzwerke



















Weiterführende Links

https://www.proasyl.de/news/wichtige-infos-zur-einreise-und-verbleib-in-deutschland-fuer-ukrainerinnen/?gclid=EAlalQobChMlzorCl56K9wlVkuJ3Ch3evgc6EAAYASAAEgJxQ_D_BwE

https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-beratung-und-qualifizierung/gefluechtete-aus-der-ukraine

https://unterkunft-ukraine.de

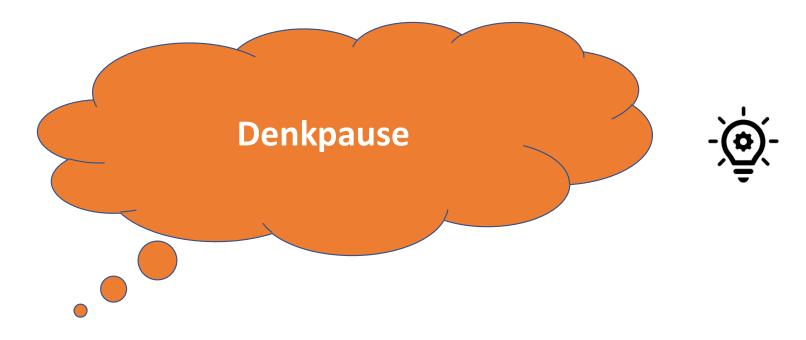
https://toogoodtogo.de/de/business?utm_medium=Search&utm_source=Google&utm_campaign=DE_B2B_Paid_M_arketing_Search_Google_Generic&gclid=EAlalQobChMl3rf1vqaK9wlVHlxoCR2l4AbBEAAYASAAEgL7HPD_BwE_

https://hilfe.diakonie.de/hilfe-vor-ort/angebote-fuer-eingewanderte-und-gefluechtete/bundesweit/?text=&ersteller=&ansicht=karte

https://rlc-deutschland.de

https://www.tafel.de







We stand with Ukraine

Alle, die hauptamtlich mit Geflüchteten arbeiten, möchten wir auf unsere weiterführenden Angebote zu Weiterbildungen im Bereich Migration und Integration aufmerksam machen (kostenpflichtig).

Informationen finden Sie unter:

https://www.institut-bildung-coaching.de/integration-migration.html







